

Taxordnung 2024 gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen (IVSE)

Aufenthalts-Tagestaxe (IV-Bezüger)

Wohnen CHF 135.00 (Kanton St. Gallen)

IBB-Stufen 0-4 CHF 135.- bis CHF 305.00

(Individueller Betreuungs-Bedarf)

Einzelzimmer mit Vollpension, Betreuung, Zimmerreinigung und Besorgung der persönlichen Wäsche.

Ausbaustandards: Zimmer mit Nasszelle (Lavabo/WC/Dusche) im Zimmer, Balkon, TV-Anschluss, Internetzugang.

Aufenthalts-Tagestaxe (IV-Bezüger)

Tagesstruktur ohne Lohn

IBB-Stufen 0-4 CHF 51.00 bis CHF 211.00

(Individueller Betreuungs-Bedarf)

Hilflosen-Entschädigung

Wird gemäss Verfügung der SVA verrechnet.

Für Selbstzahlende, Sozialhilfe- und AHV/EL-Bezüger, Bewohnende mit besonderen Massnahmen

(FU/Justiz) gelten im Grundsatz dieselben Tarife. Für die Berechnung der Taxen werden jeweils die IBB-Stufen berücksichtigt.

Im Bereich Wohnen sind u.a. folgende Leistungen inbegriffen:

- Bezugspersonengespräche / Coaching
- Transporte zum Arzt
- Betreuungsleistungen und leichte Pflege/Pflegeaufsicht
- Unterstützung bei der persönlichen Hygiene (z. B. Baden, Duschen, Rasieren)
- Anlässe im Heim und gelegentliche Aktivitäten ausser Haus
- Besorgung von ärztlich verordneten Medikamenten
- Kontrollierte Medikamentenabgabe
- Taschengeldverwaltung
- Administrative Dienste

Für die geleistete Arbeit in der Tagesstruktur wird eine kleine Entschädigung vergütet.

Reduktion gemäss kantonaler Vorgabe:

Tagestaxe bei Abwesenheit: - CHF 20.00 (pro Tag)

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu überweisen.